

Sitzverlegungen

und sonstige Veränderungen bei Wirtschaftsunternehmen aus der Ostzone einschließlich Groß-Berlins und der Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie

mit Angaben über die frühere und derzeitige Anschrift, die
Beschlüßfassung, Löschung bzw. Eintragung im Handelsregister usw.

Bemerkungen:

1. Das nachstehende Verzeichnis, das Mitte Juni 1949 abgeschlossen wurde und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, beschränkt sich nicht auf die Fälle vollständiger Sitzverlegungen. Es berücksichtigt auch solche Unternehmen, die unter gleichzeitiger Errichtung einer neuen Hauptniederlassung in den Westzonen ihren bisherigen ostzonalen oder Groß-Berliner Hauptsitz in eine Zweigniederlassung umwandelten und als solche weiterbestehen ließen. Desgleichen wurden auch diejenigen Gesellschaften aufgenommen, die zwar ihren Hauptsitz nach wie vor in der Ostzone oder in Groß-Berlin behalten, jedoch in den Westzonen einen zweiten Sitz oder eine Zweigniederlassung errichtet haben, die für den Westen federführend ist. Näheren Aufschluß gibt in diesen Fällen die Spalte „Bemerkungen“, auf die wir in diesem Zusammenhange ausdrücklich hinweisen möchten.
2. In Spalte „Jetziger Sitz in den Westzonen“ ist, wenn nicht anderes vermerkt, der Verwaltungssitz der Gesellschaften eingetragen.
3. Der weitaus größte Teil des verwandten Materials wurde uns dankenswerterweise von den Firmen selbst bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Wo wir in Ausnahmefällen auf andere Quellen zurückgriffen, war auch deren Zuverlässigkeit in langjähriger Erfahrung erprobt. Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann jedoch eine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben im einzelnen nicht übernommen werden.

Der Verlag.